

Den Parteivorsitz
darf ich wählen,

↑
MITGLIEDSCHAFT IN PARTEIEN
IST BEREITS MIT 16 JAHREN MÖGLICH
↓

aber die CDU nicht
in den Landtag?!

Allen demokratischen Parteien kann ab 16 Jahren beigetreten werden, in einige bereits ab 14 oder ganz ohne Mindestalter. Das heißt, junge Menschen sind auf einem Parteitag stimmberechtigt, dürfen ihre eigene Partei aber nicht wählen. Ab 14 sind junge Menschen religionsmündig, das bedeutet, sie können einer Religionsgemeinschaft beitreten. Ab 17 Jahren darf man der deutschen Bundeswehr dienen. Es ist willkürlich, dass solche wichtigen Entscheidungen zum Teil schon ab vierzehn Jahren getroffen werden dürfen, die Wahl eines Landes- oder Kommunalparlaments jungen Menschen aber nicht zugetraut wird.

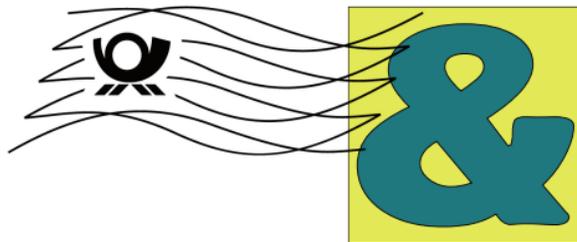
Ich bin fürs Wählen ab 16!



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Ein vom KJRS initiiertes Bündnis zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in Sachsen: www.16stimmt.de



FK 5030 8982 00 1000 0018
KE **Deutsche Post** 
RESPONSEPLUS



Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Str. 3
01257 Dresden